

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 34

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mannschaft, welche vom feindlichen Feuer verschont geblieben sei, aufgerieben habe. Von der ganzen Artilleriesektion seines Regiments kamen zwei einzige Männer nebst Hirzel nach Preussen zurück.

Krankheit in Folge der unerhörten Anstrengungen und Entbehrungen nöthigten Hirzel einen längern Urlaub in die Schweiz zu nehmen, und bald darauf verliess er den französischen Militärdienst. 1815 wurde er zum eidg. Stabshauptmann ernannt und bei dem Truppenaufgebot an der Westgrenze verwendet. Seine Eindrücke über den Zustand der eidgenössischen Armee schildert er in einem Briefe aus Nyon seinem Freunde, Schirmschreiber Bauer in Zürich, in düstern Farben. In demselben (S. 75) wird unter Anderm gesagt: „Alles, was ich sehe, erfüllt mich wechselweise mit Besorgniss und mit Wehmuth für mein Vaterland, zuweilen wohl auch mit Ent-rüstung. . . . Meine Ansicht über unsere Lage will ich nur kurz dahin zusammenfassen, dass man sich zu mehr als noch einmal so grossen Opfern entschliessen muss, als die bisher gebrachten sind, wenn man auf einen glücklichen Erfolg hoffen will. Dabei setze ich allerseits reinen, ächten Schweizersinn und vollkommene Eintracht voraus, sowie rücksichtlich des Kommandirenden geradezu Wunder vom Himmel. Ich habe mich mit eigenen Augen überzeugt, dass, so wie man jetzt Krieg führt, unsere Westgrenze unmöglich vertheidigt werden kann. Nun aber könnte man im Falle eines Angriffes von Seite Frankreichs auf einen grossen Theil der Waadtländer nicht nur nicht rechnen, sondern müsste sogar Schlimmeres besorgen. Es gibt selbst unter unsern zürcherischen Kantonsbürgern solche, die zur Unehre des Staates Epauletten tragen, welche aber niederträchtig genug sind, die Soldaten zu bearbeiten, sich zu weigern, die Grenze zu überschreiten. Ich kenne einige von ihnen persönlich. O der Schmach!“

Die düstern Anschauungen Hirzels sind leider durch die spätern Ereignisse gerechtfertigt worden. Wir verweisen auf die „Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien“ von Oberst Johann Wieland (dem ältern) II. Band, S. 381.

1816 wurde Hirzel Major im Kantondienst. Seine fernere Laufbahn ist eng mit der Entwicklung des schweizerischen Militärwesens verknüpft. 1830 wurde Hirzel eidg. Oberst und starb 1844. Auf weitere Einzelheiten können wir hier nicht eingehen und fügen nur bei: Von Oberst Hirzel existirt ein Portrait, welches Ende der Dreissiger Jahre als Lithographie veröffentlicht, in der Schweiz stark verbreitet war.

Die Absicht, welche uns hier geleitet hat, war, auf die verdienstliche Arbeit aufmerksam zu

machen und ihr Anerkennung zu zollen. Sie liefert einen werthvollen Beitrag zu der Biographie eines Mannes, der um die schweizerische Artillerie seiner Zeit sich grosse Verdienste erworben hat. E.

Zusammenstellung der bekanntesten Geschütz-Liderungen. Mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen. Herausgegeben von einem Artillerieoffizier. Rathenow 1889.

Wenn die vorliegende Arbeit auch nichts Neues bietet, so wird dieselbe doch für Unterrichtszwecke oder rasche Orientirung willkommen sein, da sie ausser den gegenwärtig gebräuchlichen Liderungen auch eine grosse Anzahl nicht zur Einführung gelangter Systeme gibt und neben leicht verständlichen Beschreibungen viele gute Abbildungen bietet.

Der Inhalt der Broschüre gliedert sich in eine Einleitung, Liderungen an der Munition, Liderungen am Verschluss und Liderungen am Rohr. Die Metallpatronen, welche im ersten Abschnitt hätten behandelt werden können, werden in den Schlussbemerkungen kurz erwähnt. v. T.

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division.) Nach reiflicher Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse und nach Anhörung beteiligter Kantonsregierungen und interessirter Organe ist das schweizerische Militärdepartement zu der Ueberzeugung gekommen, dass eine Hinausschiebung der diesjährigen Uebungen der VI. und VII. Armeedivision mehr Nachtheile als Vortheile im Gefolge gehabt hätte.

Es wird deshalb von Seite des schweizerischen Militärdepartements davon abgesehen, den diesjährigen Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division auf einen spätern Zeitpunkt zu verschieben.

Die Uebungen der VI. und VII. Division werden daher nach Massgabe der Angabe des Militärschultableaus stattfinden.

Dieser Mittheilung ist beizufügen, dass sich die Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen gegen eine Verschiebung aussprachen, während Thurgau eine solche befürwortete. Die landwirthschaftliche Bevölkerung, die nun in Folge des ungünstigen Wetters mit Arbeit überhäuft ist und kaum bis zum Truppenzusammenzug fertig werden kann, wäre für eine Verschiebung dankbar gewesen. Gerade im Kanton Zürich hält es schwer, landwirthschaftliche Arbeitskräfte als Ersatz zu erhalten, weil dieselben meist nach den industriellen Zentren abgezogen werden.

— (Sendungen in's Ausland.) Oberst von Elgger in Begleitung von Generalstabs-Oberstlieutenant Sprecher von Bernegg ist vom eidg. Militär-Departement zu den Manövern des 3. österreichischen Armeekorps in Gratz abgeordnet worden. Am 14. August haben sich die beiden Herren bei dem Korpskommando vorzustellen und dessen Weisungen betreffend Theilnahme an den Konzentrirungsmanövern und dann an den Uebungen der 6. Infanterietruppen-Division im Lavantthale und an den Schlussmanövern bei Cilli, welche am 1. September ihren Abschluss finden, entgegen zu nehmen.

An den Uebungen werden zwei Divisionen mit Spezial-

waffen theilnehmen und bei denselben wird sich auch der Kaiser einfinden.

— **(Ueber die Armeekorps)** veröffentlicht Herr Oberst Lecomte im Juliheft der „Revue militaire Suisse“ einen sehr beachtenswerthen Artikel. In demselben spricht sich der berühmte Militärschriftsteller entschieden gegen die Bildung von Armeekorps, aus je zwei Anzug-Divisionen bestehend, aus.

— **(Ueber die Abkommandirungen)** schreibt die „N. Z. Z.“ Folgendes: „Seit einer Reihe von Jahren ist auf Ansuchen der eidgenössischen Regierung alljährlich ein schweizerischer Offizier nach Deutschland kommandirt worden. So wurde in den Jahren 1886—90 je ein Offizier der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genies des Bundesheeres vom jeweiligen Herbst an auf ein Jahr nach Deutschland beurlaubt und von den deutschen Heeresverwaltungen einem bestimmten Regiment bzw. Bataillon der bezüglichen Waffe zugetheilt. Während diese Offiziere sich in den ersten Jahren besonders den süddeutschen Kontingenten zuwandten, haben die in den letzten Jahren Kommandirten den Informationskursus bei Truppentheilen der norddeutschen Armeekorps absolvirt; zur Zeit ist ein Schützenhauptmann zum preussischen Leibgrenadier-Regiment Nr. 8 kommandirt. Die schweizerischen Offiziere, welche den Exerzitien, dem Schiessen und den Uebungen im Terrain selbstverständlich nur als Zuschauer beiwohnen, tragen ihre einheimische Uniform, beziehen ihre Kompetenzen ebenfalls aus ihrer Heimat, nehmen jedoch an dem Offizierstisch des Regiments bzw. Bataillons, welchem sie beigegeben, Theil. Ausser einigen schwedischen Offizieren und in jüngster Zeit einem englischen Kavallerieoffizier wie einigen japanischen Offizieren war und ist es (so schreiben Berliner Blätter) nur noch jenen schweizerischen Offizieren gestattet, zu ihrer Information und in ihrer einheimischen Uniform den deutschen Heeresdienst in allen seinen Theilen durch Augenschein kennen zu lernen.

— **(Das schweizerische Eisenbahndepartement)** hat ein Kreisschreiben an sämtliche Eisenbahngesellschaften erlassen, in welchem diese ermahnt werden, die Vorspanndienste möglichst zu beschränken. Die Zusammenkoppelung dreier Maschinen ist unter keinen Umständen gestattet. Wo es wegen des Fahrplanes angeht, sollen an Stelle des Vorspannes zwei getrennte Züge organisirt werden. Die Trennung der Züge wird namentlich da empfohlen, wo es sich um regelmässige Anschwellung des Personenverkehrs an gewissen Tagen handelt. Hier sei es in der Regel der Lokalverkehr, welcher die Vermehrung der Passagiere bringe und für den die Einschaltung von Extrazügen ein durchaus passendes Auskunftsmittel sei. Mit Beziehung auf die Fahrgeschwindigkeit beim Passiren von Brücken wird den Eisenbahngesellschaften zur Pflicht gemacht, unter Berücksichtigung der für die einzelnen Brücken vorhandenen Verhältnisse genau und gewissenhaft zu prüfen, ob nicht besondere Vorschriften, sei es bezüglich der Zuggeschwindigkeiten, sei es in anderer Richtung gegeben werden sollten, und ferner die bestehenden ähnlichen Dienstinstruktionen dem Personal neuerdings in Erinnerung zu bringen. Jedenfalls aber wird verlangt, dass das Personal überall ermahnt werde, die Brücken mit besonderer Vorsicht zu befahren und dass diese besondere Vorsicht namentlich dann nicht ausser Acht gelassen werde, wenn mit zwei zusammengekuppelten Maschinen gefahren wird. In Güterzügen, welche Personenwagen führen, sind diese soweit möglich an das Ende des Zuges einzustellen.

— **(Ueber den Eisenbahnbetrieb)** wird in der „N. Z. Z.“ vom 7. August gesagt: „Wie nicht anders zu erwarten stand, musste das furchtbare Unglück zu Mönchenstein

das schweizerische Eisenbahndepartement veranlassen, in intensivstem Masse auf eine einheitliche Durchführung in der Untersuchung speziell der Eisenbahnbrücken bedacht zu sein und sodann überhaupt den prophylaktischen Massregeln im Bahnbau und Betrieb erneute Aufmerksamkeit zu schenken. Das Eisenbahndepartement wendet sich mit Kreisschreiben vom 4. August neuerdings an die schweizerischen Bahnverwaltungen. Unter Hinweis auf das Kreisschreiben vom 30. Juni, welches als Massnahmen gegen die Folgen von Entgleisungen auf den Brücken oder in unmittelbarer Nähe derselben u. A. aufführte: Leitschienen, Randhölzer, dichter Schwellenbelag, widerstandsfähige Bedielung, Kiesbett, veröffentlicht das Departement heute einen bezüglichen Bericht des technischen Inspektorats. Es sollen demgemäss die Bahnverwaltungen dafür besorgt sein, zunächst die Brücken mit über zwanzig Meter Stützweite mit einem dichten Schwellenbelag (Schwellenlänge 2,40 Meter) zu versehen und überdies solid befestigte Leitschienen anzubringen. Für Anordnung der Letztern soll im Allgemeinen diejenige den Vorzug verdienen, welche anlässlich der Erstellung des zweiten Geleises der Gott-hardebahn eingeführt wurde. Bei der Durchführung dieser Massnahmen, sind auch die offenen Objekte allgemein mit einem vollständigen Belag und mit Geländern zu versehen.“

— **(Befestigte Lager als Stützpunkte im Kriegsfall.)** Endlich wird ein in diesen Blättern oft angeregter Gedanke verwirklicht werden. Die Zeitungen berichten nämlich: Bei Beginn oder im Laufe eines Krieges wird es für unsere Armee unumgänglich nothwendig sein, sich durch Anlegung befestigter Lager u. s. w. Stützpunkte zu schaffen, deren man in der Hochebene bis jetzt entbehrt. Das eidgenössische Geniebureau hat in Verbindung mit dem Generalstabe die für jeden besonderen Kriegsfall nothwendigen Vorstudien bereits gemacht und auch die Pläne dazu, wenigstens theilweise, ausgearbeitet, wozu bekanntlich alljährlich im applikatorischen Theil des technischen Kurses eine Anzahl Genieoffiziere verwendet werden. Für die Ausführung dieser Arbeiten im Ernstfalle sind ebenfalls die nöthigen Arbeitskräfte in den Pionnierabtheilungen des Landsturmes vorhanden und war es auch in Folge früherer Anschaffungen möglich, drei Depots mit ziemlich grossen Vorräthen an Werkzeug für Befestigungsbauten anzulegen. Es ist jedoch, um für alle Fälle einigermaßen gesichert zu sein, noch die Anlegung eines weiteren Depots von Schanzzeug nothwendig und sollen ausserdem noch alle vier Depots mit etwas Rollbahnmateriale (System Decanville) versehen werden. Ebenso nothwendig wird es sein, das Telegraphennetz im Rücken der Armee durch sogenannte halbpermanente Linien zu vervollständigen, um die Etappenorte, befestigten Lager u. s. w. selbstständig mit einander zu verbinden. Dazu ist das bei den Geniebataillonen vorhandene Material weder ausreichend genug, noch völlig geeignet, da ein schwereres, mehr dem Ziviltelegraphen sich näherndes Linienmateriale gebraucht wird, welches an geeigneten Plätzen für den Bedarfsfall bereit gestellt ist. Ebenso muss zur raschen Herstellung, beziehungsweise Wiederherstellung von Eisenbahnen wenigstens das Nothwendigste zum Bau von Nothbrücken vorhanden sein. Um diesen Bedürfnissen entgegenzukommen, soll nun alljährlich ein Posten ins Militärbudget aufgenommen werden und wird im nächsten Jahre mit einer Summe von 30,000 Fr. für Werkzeuge zu Befestigungsarbeiten und 30,000 Fr. für Anschaffung von Material zur Erstellung von halbpermanenten Telegraphenlinien und für den Bau resp. Wiederherstellung von Eisenbahnliesen begonnen werden.

— **(Bundesfeier.)** Verschiedene Zeitungen spenden dem Schützenbataillon V, welches bei der Feier in Schwyz

im Dienste stand, warmes Lob. So lesen wir im „St. Galler Tagblatt“:

„Es dürfte hier der Ort sein, dem Schützenbataillon V, welches wegen seines strammen Verhaltens auf dem Rütli manchen Vorwurf hinnehmen musste, für die musterhafte Besorgung des Dienstes an diesem Feste ein besonderes Wort des Dankes zu spenden. Es hat auf dem Rütli, davon sind wir überzeugt, grosses Unglück verhütet. Man denkt nur mit Schauern daran, was hätte entstehen können, wenn die ganze auf dem stillen Gelände angesammelte Menge plötzlich sich die steile Halde dem See entgegen ergossen hätte! Gegen die Verhütung solchen Unglücks kommt die Unannehmlichkeit kaum in Betracht, dass hunderte und aber hunderte auf dem Rütli in argem Gedränge ausharren mussten von 7 bis 10 Uhr Abends und noch länger. Auch bei allen andern Gelegenheiten zeigte sich das genannte Schützenbataillon als eine sehr zuverlässige, verständige Truppe.“

In Würdigung der Mühsal, welche das Fest den Soldaten gebracht hat, wurde ihnen am Montag auf dem Urnersee das Vergnügen einer Spazierfahrt auf einem Extraschiff bereitet.

— (Zur Marschtüchtigkeit unserer Truppen.) Am Montag den 3. August hatte jede der vier Kompagnien des Schützenbataillons V eine militärische Promenade auszuführen. Hauptmann Brodbeck wählte den Axenstein bei Brunnen als Ziel. Die Kompagnie langte dort in fröhlicher Stimmung an. Ebenda befanden sich ein französischer und ein englischer Oberst, und es begab sich, dass dieselben mit unsern Offizieren sich unterhielten. Dabei kam die Rede auf die Marschtüchtigkeit der Soldaten und die fremden Offiziere wetteten, dass die Kompagnie den Weg von Axenstein nach Schwyz in anderthalb Stunden zurückzulegen nicht im Stande sei. Die Wette wurde angenommen, die Uhren gleichgestellt und sofort wurde über Ingenbohl abmarschirt, um nach 57 Minuten stramm in Schwyz einzurücken. Eine telegraphische Anzeige nach Axenstein an Major Eberle erfuhr folgende Beantwortung:

„Hauptmann Brodbeck, Schützenbataillon V in Olten! Der französische Oberst Baudans würdigt die Marschleistung der Kompagnie Baselland als eine ausgezeichnete und mustergültige. Gratulire Major Eberle.“

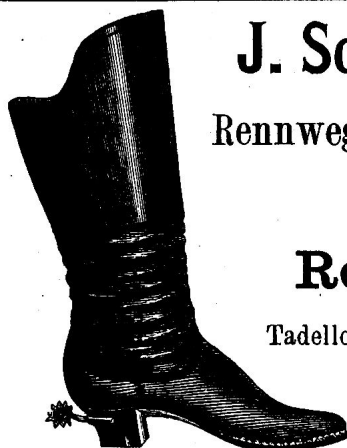
— (Stenographie.) (Mitgetheilt.) Der „Eidgenössische Bund für vereinfachte Stenographie“ hält seine zweite Jahresversammlung Sonntag den 23. August in Baden ab. Wettschreiben. — Musterarbeiten.

Genf. († Oberstlieutenant Georg Sarasin) ist hier im Alter von 64 Jahren gestorben. Er war ein Offizier von umfassender Bildung. Er studirte in Genf und Paris, bildete sich weiter aus in Metz und Afrika und veröffentlichte im Jahre 1870 interessante Studien über die Festungswerke von Metz im „Journ. de Genève.“

Ausland.

Deutschland. (Ein Charakterbild) des verewigten General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke wird dem deutschen Volke in einem Werke: „Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth v. Moltke“ demnächst geboten werden, zu dessen Herausgabe sich die Familie mit dem ihr aus dem Besitze ihrer einzelnen Mitglieder, sowie dem der Freunde verfügbaren Beiträgen vereinigt hat. Das Werk wird zahlreiche Aufzeichnungen zur Lebensgeschichte enthalten; u. A. eine vom Feldmarschall entworfene Familiengeschichte, die Personalpapiere seiner Jugendgeschichte, zahlreiche Handzeichnungen aus den Reisetagebüchern, sein Stillleben in Creisau, ein in seinem letzten Lebensjahre niedergeschriebenes Glaubensbekenntnis, kleinere Aufsätze und Studien, eine von seiner eigenen Hand geschriebene „Geschichte des Krieges 1870/71“, sodann die Briefe an seine Familie und Freunde, die den unmittelbaren Einblick in seine Persönlichkeit gewähren, schliesslich Erinnerungen aus dem Verkehr der Freunde an ihn. Es steht zu hoffen, dass durch ein derartiges Gesamtwerk der für das ganze deutsche Volk nicht nur in seinen Thaten, sondern ebenso sehr durch seinen Charakter verehrungswürdige Mann in der Reinheit und Güte seines Wesens recht erkannt und als Vorbild deutscher Tugenden im Gedächtniss dankbar bewahrt werden wird. Die Herausgabe des Werkes wird in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstrasse 68—70 erfolgen, woselbst die Drucklegung des ersten Bandes bereits begonnen hat.

Deutschland. (Unfall durch den Blitzstrahl.) Die „Post“ schreibt: Wie nähere Nachforschungen ergeben haben, sind nicht vier, sondern sechs Mann des 1. Garderegiments z. F. in Potsdam von dem Blitzstrahl, der am 31. Juli Nachmittags in die in den Eichbergen von Saarmund Schiessübungen abhaltende Truppenabtheilung hineinfuhr, schwer betroffen worden. Es war die Leib-, die 3. und die 5. Kompagnie dorthin ausgerückt. Dem einen der Verunglückten soll das eine Bein stark verbrannt sein, das Befinden gibt zu Bedenken keinen Anlass. Dem Kaiser wurde von dem Vorfall sofort Meldung gemacht. Prinz Friedrich Leopold hat sich persönlich nach dem Befinden der Soldaten erkundigt. Das Gewitter zog herauf, als die Mannschaften eben die Schiessübung beendet hatten. Ein Theil lag aber noch in den Schiessgräben, als der Blitzstrahl eine in der Nähe stehende Fichte traf und von dieser nach einem der Schiessgräben absprang. Ein weiterer Blitzstrahl desselben Gewitters traf ein Gehöft in dem zwischen Saarmund und Trebbin gelegenen Dorfe Mischendorf und zündete, so dass das Gehöft niederbrannte.



J. Schulthess, Schuhmacher,

Rennweg 29. **Zürich** Rennweg 29.

Specialität:

Reitstiefel nach Mass.

Tadelloses Passen und leichtes An- und Ausziehen wird garantirt.

(13)



Hierzu eine Beilage: Uebersichtskarte für die Divisions- (VI. Division) und Brigadeübungen (VII. Division) im September 1891. 1: 100,000.